

Amt für Senioren, Wohnen und Soziales  
1911/VIII

**Gremium:** Ausschuss Soziale Stadt öffentlich  
**Sitzung am:** 30.11.2022

### **Geflüchtete in Siegburg - Sachstand**

#### **Sachverhalt:**

##### **A. Aktuelle Situation:**

Derzeit (Stand 14.11.) leben 431 Flüchtlinge in neun städtischen Unterkünften, hier erfolgt eine regelmäßige Betreuung durch das Amt für Asylangelegenheiten sowie vereinzelt durch Ehrenamtler. Weiterhin leben 92 (davon 30 Ukrainer) Personen in Wohnungen, die seitens der Verwaltung angemietet worden sind und weiterhin betreut werden. Diese Wohnungen sind an Flüchtlinge mit einem entsprechenden Status (Anerkennung oder Flüchtlingseigenschaft) weitergegeben worden, die Mietkosten werden durch das Jobcenter (bei den Ukrainern ab dem Rechtskreiswechsel) oder bei Erwerbstätigkeit durch Eigenzahlung erstattet.

Bei den 431 Flüchtlingen in den städtischen Unterkünften handelt es sich um:

- 154 anerkannte oder mit subsidiärem Abschiebeschutz (etwa Syrer, Afghanen) versehene Flüchtlinge. Diese Personen unterliegen den Regelsystemen und werden vom Jobcenter oder ggfls. dem SGB XII-Träger betreut oder sind bereits in Arbeit. Hier besteht seitens der Verwaltung keine Unterbringungsverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Zur Vermeidung einer Obdachlosigkeit, insbesondere aufgrund der Selbstverpflichtung der Stadt Siegburg, kein Kind ins Obdach zuzuweisen verbleiben diese Familien bis zum Bezug der ersten eigenen Wohnung in den städtischen Unterkünften (teilweise bereits seit vielen Jahren) und werden soweit noch notwendig von den Mitarbeitern des Amtes für Asylangelegenheiten weiterhin betreut.
- 51 geduldete Flüchtlinge (z.B. Verweigerer Identitätsfeststellung, Straftäter etc.)
- 128 im Anerkennungs- bzw. Klageverfahren befindliche Flüchtlinge
- 98 Ukrainer

Im laufenden Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehen derzeit 155 Personen, davon 104 im laufenden Verfahren sowie 51 Geduldete, darunter kein Ukrainer.

##### **B. Zuweisungsverfahren/Quoten:**

Der Stadt werden über zwei Verfahrensarten mit unterschiedlichen Quotenberechnungen Flüchtlinge zugewiesen:

###### **1. Zuweisungen im Asylverfahren nach Königsteiner Schlüssel / Landesverteilschlüssel**

Hier handelt es sich gemäß § 2 ff Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) um ausländische Personen, die

- um Asyl nachgesucht oder einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen, ferner
- ihre Ehegatten und ihre minderjährigen Kinder sowie
- ausländische Personen, die einen Folgeantrag nach § 71 Asylgesetz oder einen Zweitantrag nach § 71a Asylgesetz gestellt haben
- Ukrainische Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG

Wie bereits mehrfach erläutert, endet die Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, im Allgemeinen nach einem bis zu vierundzwanzigmonatigem Verbleib. Hierdurch kommt es zwangsläufig auch zu Zuweisungen von bereits abgelehnten Flüchtlingen, die nicht aus der Aufnahmeeinrichtung abgeschoben oder zurückgeführt werden können (sog. Duldungsflüchtlinge).

Die aktuelle Aufnahmequote für Siegburg bezüglich des oben beschriebenen Personenkreises liegt derzeit bei 96,70 % (Stand 04.11.2022, letzte Mitteilung Bezirksregierung Arnsberg). Somit sind derzeit noch 19 weitere Flüchtlinge aufzunehmen. Insgesamt sind im Zeitraum 01.01. bis 13.10.2022 81 Flüchtlinge zugewiesen worden:

- Ukraine: 22 Personen,
- Afghanistan: 16 Personen,
- Irak/Iran: 8 Personen,
- Syrien: 12 Personen,
- Serbien: 9 Personen,
- Türkei: 5 Personen
- Sonstige: 9 Personen (Georgien/Guinea/Nigeria/Eritrea)

Hiervon sind 41 Personen männlich und 40 weiblich, 26 Personen sind im Alter von 0-18 Jahren, 49 zwischen 18-60 Jahren und 6 Personen über 60 Jahre (älteste Person 85 Jahre).

Weiterhin werden aktuell 446 ukrainische Flüchtlinge in der Quote angerechnet, allerdings wird hiervon niemand nach dem AsylbLG alimentiert (sonst im Regelsystem SGB II / XII oder in Arbeit).

Im Vergleich die absoluten Zahlen der Aufnahmeverpflichtung / Quote jeweils 100 %:  
04.11.2022 564 Personen

Die Fluchtbewegungen umfassen mittlerweile auch wieder vermehrt die arabischen Länder sowie die Balkanländer und Afrika, dennoch kommen aus der Ukraine die meisten Flüchtlinge

30.09.2022 550 Personen (verursacht durch ukrainische Fluchtbewegungen)  
12.09.2022 534 Personen (verursacht durch ukrainische Fluchtbewegungen)  
26.08.2022 513 Personen (verursacht durch ukrainische Fluchtbewegungen)  
24.04.2022 416 Personen (verursacht durch ukrainische Fluchtbewegungen)  
24.01.2022 99 Personen  
24.01.2021 109 Personen  
26.01.2020 144 Personen  
20.01.2019 178 Personen  
20.01.2018 199 Personen

In den Jahren 2015-2017 lagen die Zahlen bei 450 Personen / zuzüglich der Notunterkunft, insofern ist das Aufnahmesoll bereits auf Stand der Flüchtlingswelle 2015-17. Anzumerken ist, dass die Tagesregistrierungen in den Landesaufnahmeeinrichtungen in den letzten Wochen auf einen Höchststand angestiegen sind, die zum Teil über den Zahlen aus der Flüchtlingswelle 2015-2017 liegen. Sollte die Entwicklung so fortschreiten, wird eine Unterbringung in den Bestandsunterkünften in absehbarer Zeit zunächst nur mit einer deutlichen Verdichtung möglich sein, bis dann auch hier alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Aktuelle Zahlen zur Entwicklung in NRW sind dem beiliegenden Newsletter zu entnehmen (Stand 18.10.22).

Kapazitäten zur Aufnahme von Flüchtlingen sind hier in Siegburg derzeit zwar noch vorhanden, allerdings ist besonders in den letzten Wochen zusätzlich erschwerend dazugekommen, dass ukrainische Flüchtlinge städtisch untergebracht werden sollen (müssen), die bisher privat untergebracht worden sind.

## 2. Zuweisungen nach Wohnsitzauflage gemäß § 12a AufenthG

Hier handelt es sich um Flüchtlinge deren Asylverfahren abschließend positiv (Anerkennung, Flüchtlingsstatus etc.) entschieden worden ist. Sie werden in der Regel der Kommune des bisherigen gewöhnlichen Aufenthaltes für drei Jahre zugewiesen. Somit soll eine bessere Integration erreicht werden (Beibehaltung des sozialen Umfeldes, Vermeidung des Wechsels von Kindergarten bzw. Schule etc.). Die aktuelle Quote „Wohnsitzauflage nach § 12 a AufenthG“ liegt in Siegburg mit 546 Personen bei 121,43 % (Stand 30.10.2022, letzte Mitteilung Bezirksregierung). Das bedeutet, dass die Stadt diese Quote seit Jahren übererfüllt hat. Aktuell sind 96 anerkannte oder mit Abschiebeschutz etc. ausgestattete Personen „über dem Soll“ aufgenommen worden. Dieser Personenkreis wohnt bereits seit Jahren (teilweise seit 10 Jahren) in den städtischen Unterkünften, dieses stellt ein zusätzliches Problem in Hinblick auf zukünftige Unterbringungsverpflichtungen dar. Für diesen Personenkreis ist es bisher sehr schwierig bis unmöglich Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zu bekommen.

### **Zur Sitzung des Ausschusses soziale Stadt am 30.11.2022**

Siegburg, 14.11.2022